



Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.

Fachtagung "Personenstandswesen" vom 9. bis 11. Mai 2022 in Coburg

„Geschlechtsidentität und Personenstandsrecht – neue Aufgaben für das Standesamt?

Vortrag von Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur (Oxford), Ludwig-Maximilians-Universität, München

Das Geschlecht eines Menschen wird zunehmend rechtlich definiert, auch in Deutschland. Neben das männliche und weibliche Geschlecht treten weitere Geschlechtsoptionen, die personenstandsrechtlich durch einen diversen oder offenen Geschlechtseintrag dokumentiert werden können. In diesem Kontext überträgt der Gesetzgeber mitunter auch den Personenstandsbehörden Aufgaben bei der Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen. So sind die Standesbeamtinnen und Standesbeamten bereits seit dem Jahr 2018 dafür zuständig, Erklärungen zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung entgegenzunehmen (§ 45b des Personenstandsgesetzes). Dagegen sind für die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit bei transgeschlechtlichen Personen (und nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auch bei Personen mit nichtbinärer Geschlechtsidentität) noch die Gerichte nach dem von vielen als veraltet empfundenen Transsexuellengesetz zuständig. Dies könnte sich nach den Plänen der neuen Bundesregierung für ein Selbstbestimmungsgesetz ändern. Auf all diese Entwicklungen soll der Vortrag eingehen.